

## **Fortschreibung**

Rahmenkonzept „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder, insbesondere bei sexueller Gewalt“

### **A. Ausgangssituation und Entwicklung**

### **B. Fachstelle Kinderschutz**

- **Kreisweite Präventionsausstellungen Fühlfragen und EGO Caching**
- **Kreisweite Handlungskonzepte/ Projektgruppen/ Infoveranstaltungen/ Fortbildungen im Bereich Kinderschutz**
- **Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII**
- **Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit § 8b SGB VIII /§ 4 KKG**
- **Leistungsschwerpunkt: Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder, insbesondere bei sexueller Gewalt**

### **C. Leistungskatalog im Überblick**

## A Ausgangssituation und Entwicklung

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist Grundlage für die Leitziele und Tätigkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB). Sie sind gekennzeichnet durch ein parteiliches Engagement für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Vertretung ihrer Rechte.

Handlungsleitend für den DKSB Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. sind insbesondere schon seit mehr als 25 Jahren der Art. 19 der UN- Kinderrechtskonvention „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung“ und Art. 34 „ Schutz vor sexuellem Missbrauch“. Der Fachschwerpunkt „Präventions- und Anlaufstelle bei sexueller Gewalt gegen Kinder“ steht insbesondere im Zentrum der Leistungserbringung.

Weitere Grundlagen seines Handelns bezieht der DKSB aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und dem damit verbundenen Auftrag der Jugendhilfe, politisch Einfluss zu nehmen, um

- „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und ... Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3.1 SGB VIII),
- „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“, (§ 1 Abs. 3.3 SGB VIII),
- „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs.3.4 SGB VIII).
- „Die Maßnahmen sollen
  1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (§ 14 Abs. 2 SGB VIII).

Der Status als freier, überparteilicher Träger ermöglicht dem DKSB eine große Unabhängigkeit und Flexibilität in Bezug auf Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche sowie in der Ausgestaltung der Angebote. Sensibilisiert für die Thematik „Gewalt gegen Kinder“ beteiligt sich der DKSB an der regionalen Jugendhilfeplanung und gestaltet sein Angebot entsprechend den kommunalen Bedarfen.

Mit den veränderten gesetzlichen Gegebenheiten im Kinder- und Jugendschutz (Bundeskinderschutzgesetz, insbesondere §§ 8a,b SGB VIII, § 4 KKG), war es in den letzten Jahren notwendig das Angebot des Kreisverbandes an diese anzupassen. Aufgaben wurden neu definiert und zugeordnet, andere Aufgaben, historisch gewachsen, sind geblieben. Diese unterschiedlichen Entwicklungen führten dazu, alle diese Veränderungen genauer zu betrachten. Es wurde deutlich, dass eine Fortschreibung des Rahmenkonzeptes notwendig ist.

Im Folgenden sind einige der Veränderungen/ Anforderungen an den Kreisverband seit 2004 beispielhaft aufgeführt:

- Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Präventionsausstellung „Komm mit – Hau ab“ (Präventionsbüro Petze, Kiel) in einigen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) haben wir mit dem AK psychosoziale Prävention im RBK, in enger Kooperation mit den Jugendämtern, die kreisweite Mitmachausstellung „Fühlfragen“ zur Sucht- und Gewaltprävention, zur Sexualpädagogik und gegen sexuelle Übergriffe entwickelt, die seit 2008 unter Projektleitung des DKSB durch den RBK tourt.
- Aufgrund des sogenannten „Missbrauchsskandal“ vornehmlich im Bereich der kath. Kirche 2010 forderte der Runde Tisch „sexueller Missbrauch“ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf institutionelle Schutzkonzepte zu formulieren. Hier ist der DKSB als Präventionsfachstelle gefragt.
- Mit der Formulierung des § 8a SGB VIII haben die Jugendämter eine Vereinbarung mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen und 2012 noch einmal neu formuliert. Im Rahmen dieser Vereinbarungen ist der DKSB als Fachstelle Kinderschutz, in Person der insoweit erfahrenen Fachkraft, als Ansprechpartnerin und Beraterin offiziell benannt und verpflichtet Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendhilfeeinrichtungen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Neben dem Beratungsanspruch war und ist es notwendig die Fachkräfte darüber aufzuklären, welche Rechte und Pflichten sie im Rahmen des § 8a SGB VIII zu erfüllen haben und wie mit den gesetzlichen Vorgaben umzugehen ist. Dies setzt konzeptionelle Arbeit sowie Schulungsangebote mit und für die Träger voraus.
- Mit den §§ 8b SGB VIII/ 4 KKG, Bundeskinderschutzgesetz existiert ein individueller Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Eine solche Stelle ist seit Anfang 2013 für die Jugendämter Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach und Rösrath eingerichtet.
- Umfassende Konzepte zur Schulung wurden erstellt, z.B. Kinderschutz in der Kindertagespflege.

**Was im Jahr 2004 schon in einem umfassenden Konzept zur „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch“ formuliert worden ist, hat nach wie vor Gültigkeit und ist eine besondere fachliche Ausrichtung des Kreisverbandes.** In den letzten Jahren sind die Angebote des Kinderschutzbundes entsprechend dem Bedarf vielfältiger geworden. Heute befinden wir uns deutlich im Aufgabenspektrum des Bundeskinderschutzgesetzes.

Um eine fundierte Aussage über das veränderte Leistungsspektrum zu erhalten, wurden alle Veranstaltungen und Beratungen aus 2014 und 2015 in ein Punktesystem eingepflegt (angelehnt an das der Fachdienste Prävention Nord und Süd). Diese Daten wurden analysiert und folgenden fachlichen Schwerpunkten zugeordnet:

## B Fachstelle Kinderschutz

Damit Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können, brauchen sie emotionale Zuwendung und Geborgenheit. Ebenso grundlegend sind altersgerechte Anregung und Hilfestellung beim Erwerb von körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und der Schutz vor Erfahrungen, die negative Auswirkungen auf ihr Wohlergehen und den Erwerb von Kompetenzen haben.

Die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen, die Sicherstellung einer aktiven Förderung von Entwicklungsschritten und der Schutz von Mädchen und Jungen vor Schädigungen sind zentrale Aufgaben der modernen Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgaben sind seit nunmehr zwei Jahrzehnten in der rechtlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe, im achten Sozialgesetzbuch, verankert.

Folgende Produktgruppen bietet der Kinderschutzbund an:

- **Kreisweite Präventionsausstellungen *Fühlfragen* und EGO Caching**

Ein wesentlicher Schwerpunkt bildet die Projektleitung der Mitmachpräventionsausstellung *Fühlfragen*, die seit 2008 durch den RBK tourt und in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im RBK und den Fachdiensten Nord und Süd steht. Mit der Ausstellung sind die Jugendämter in der Lage, die gestiegenen Erwartungen an den vorbeugenden Kinderschutz effektiv und ressourcenbewusst erfüllen zu können. Die Ausstellung ist damit zu einem wichtigen Baustein in der „Präventionskette“ geworden. Die Präventionsausstellung *Fühlfragen* fügt sich sehr gut in das übergeordnete Angebot des Kreises, das differenzierte Beratungs- und Hilfsangebote öffentlicher und freier Träger den Bürgern noch besser zugänglich macht. Ab 2017 ist eine Evaluation der Ausstellung geplant. Während sich *Fühlfragen* an Mädchen und Jungen des 3. und 4. Schuljahres richtet, ist geplant ab 2017 (Antragstellung) eine weitere Präventionsausstellung „EGO Caching“ für die 9. + 10. Schuljahre zu entwickeln.

An diesem Angebot beteiligen sich alle 6 Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis (BGL, Ov, RBK, RÖ, Lei, Wk).

- **Kreisweite Handlungskonzepte/ Projektgruppen/ Infoveranstaltungen/ Fortbildungen im Bereich Kinderschutz**

Die Fachstelle Kinderschutz bietet bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen kreisweite Fachberatung zur Intervention und Prävention, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Anlauf- und Koordinierungsfunktionen an. Neben den koordinierenden Tätigkeiten ist ein wesentlicher fachlicher Schwerpunkt das Erstellen von Präventionskonzepten und Instrumenten zum Kinderschutz, ebenso wie Fort- und Weiterbildung zum Verfahren für unterschiedliche Zielgruppen. Inhaltliche Schwerpunkte richten sich nach den aktuellen Fragestellungen, so wird das Thema Jugendwohlgefährdung zunehmend in den Fokus genommen.

Diese Angebote sind neben dem Beratungsangebot (siehe „Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit § 8a, §§ 8b und 4KKG“) notwendige Maßnahmen für

eine „aufgeklärte“ Jugendhilfelandtschaft, die gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes nach den gesetzlichen Regelungen handelt.

Zurzeit wird z.B. als Ergänzung zur kreisweiten Vereinbarung zum § 72a SGB VIII ein Konzept für ein kreisweites „Kinderschutzsiegel“ für Jugend- und Sportverbände erstellt.

An diesem Angebot beteiligen sich alle 6 Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis (BGL, Ov, RBK, Rö, Lei, Wk).

- **Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII**

2005 wurde der Auftrag zum Schutz vor Schädigungen mit dem § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) 2012 nochmals präzisiert. Anlass dafür war die Erkenntnis, dass trotz vielfältiger Angebote und Maßnahmen für Kinder und ihre Familien nach wie vor Mädchen und Jungen Vernachlässigung und Gewalt erleiden und dadurch oft eine für ihr Wohlbefinden und ihre Gemeinschaftsfähigkeit ungünstige Entwicklung nehmen.

Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert verbindlich Verfahrensschritte, die in der Folge eines Verdachts auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kindeswohls umgesetzt werden sollen. Fachkräfte sind gefordert einem Verdacht nachzugehen, d.h. Informationen über die Lebenssituation und das Befinden des betroffenen Kindes zu beschaffen und gemäß einer darauf aufbauenden Einschätzung ihr Handeln zum Wohle des betroffenen Kindes auszurichten.

Gleichzeitig wurde die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft als qualitätssicherndes Element in der Wahrnehmung des Schutzauftrags durch freie Träger der Jugendhilfe geschaffen:

§ 8a Abs. 4 SGB VIII sieht verpflichtend die beratende Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vor, wenn von Fachkräften in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden.

Die Fachkraft des Kinderschutzbundes ist in den Vereinbarungen mit den freien Trägern nach § 8a und § 72a SGB VIII im Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte als externe Kinderschutzkraft benannt. Als Voraussetzung für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft wird u.a. die Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe sowie weiteren Einrichtungen (z.B. Gesundheitshilfe, der Polizei) und Kenntnisse über die Hilfesysteme (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Schule) gefordert.

Gerade weil die Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages verbindlich definiert sind und Fachkräfte der Jugendhilfe eine Einschätzung vornehmen müssen, gibt es nach wie vor große Unsicherheiten, wann von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist und welche Strategien hier hilfreich sind, um zu mehr Handlungssicherheit zu gelangen. (Z.B. wie kann kollegiale Beratung als Instrument genutzt werden? Wie können unterstützende Elterngespräche in diesem Kontext durchgeführt werden? Wie werte ich Instrumente der Gefährdungseinschätzung aus? Wie sieht eine aussagefähige Mitteilung ans Jugendamt aus?) Bedarfsgerechte

Informationsveranstaltungen, Fortbildungsangebote und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den Leistungen der Fachkraft des Kinderschutzbundes.

Die zu beratenden Personen sollen zudem Kenntnis über das Netzwerk für den präventiven Kinderschutz und die geeigneten Stellen zur Hilfe gemäß § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen erlangen.

Kooperativer Kinderschutz drückt sich auch dadurch aus, dass Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe mit den Fachkräften aus anderen institutionellen Bezügen (Ärzte/Ärztinnen, Hebammen etc.) im Netzwerk Arbeitskreise gründen und Leitlinien vereinbaren. Kooperative Ansätze werden interdisziplinär und institutionsübergreifend weiterentwickelt.

Die Fachkraft des Kinderschutzbundes steht für oben genannte Aufgaben vier Jugendämtern im RBK (BGL, Ov, RBK, Rö) zur Verfügung.

- **Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit § 8b SGB VIII/ § 4 KKG**

Mit der Einführung der §§ 4 KKG und 8b SGB VIII ist durch die öffentliche Jugendhilfe die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft als Instrument der Qualitätssicherung als Rechtsanspruch allen Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zur Verfügung zu stellen.

Bei der gesetzlichen Festschreibung handelt es sich nicht um neue Verfahrensschritte, sondern um eine Zusammenführung von Maßnahmen, die sich in der Vergangenheit bereits bewährt haben. Durch die gesetzliche Festschreibung will der Gesetzgeber dazu beitragen, dass diese gute Praxis flächendeckend zur Anwendung gelangt.

In der Vereinbarung zwischen dem Kinderschutzbund und den beteiligten Jugendämtern haben ergänzend zu den in §§ 8b SGB VIII und 4 KKG genannten Personengruppen auch ehrenamtlich tätige Personen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, wie z.B. in Jugendverbänden, Sportverbänden oder auch Vereinen im Rettungswesen, einen Beratungsanspruch.

Da der Beratungsanspruch und das Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen der Zielgruppe oftmals noch unbekannt ist, gehören bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen, Fortbildungsangebote und die Öffentlichkeitsarbeit zu den erforderlichen Leistungen der Fachkraft.

Die zu beratenden Personen sollen zudem Kenntnis über das Netzwerk für den präventiven Kinderschutz und die geeigneten Stellen zur Hilfe gemäß § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen erlangen.

Kooperativer Kinderschutz drückt sich auch dadurch aus, dass Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe mit den Fachkräften aus anderen institutionellen Bezügen (Ärzte/Ärztinnen, Hebammen etc.) im Netzwerk Arbeitskreise gründen und Leitlinien vereinbaren. Kooperative Ansätze werden interdisziplinär und institutionsübergreifend weiterentwickelt.

Die Fachkraft des Kinderschutzbundes steht für oben genannte Aufgaben drei Jugendämtern im RBK (BGL, RBK, Rö) zur Verfügung.

- **Leistungsschwerpunkt: Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder, insbesondere bei sexueller Gewalt**

Die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder, insbesondere bei sexueller Gewalt bietet umfassende, am Bedarf orientierte Fachberatung und Fortbildung zur Intervention und Prävention, bis hin zur qualifizierten Begleitung in Einzelfällen (bei Privatpersonen).

Themen sind in den letzten Jahren neben der sexuellen Gewalt an Kindern durch Erwachsene, insbesondere auch sexuelle Übergriffe zwischen Kindern, Fragen zur Entwicklung kindlicher Sexualität und die fachliche Begleitung von Schutzkonzepten und sexualpädagogischer Konzepte.

Dieses breitgefächerte Angebot steht fünf Jugendämtern im RBK (BGL, Ov, Lei, RBK, Rö,) zur Verfügung.

**C Leistungskatalog im Überblick**

In der folgenden Aufstellung sind die Leistungen und Angebote der Fachstelle Kinderschutz mit dem spezialisierten Leistungsschwerpunkt der Prävention- und Anlaufstelle bei sexueller Gewalt, dargestellt.

Die Planung und Durchführung der Angebote erfolgt ressourcen- und bedarfsorientiert. Diese sind im Kontext der jeweiligen Einrichtung/ Institution eingebettet. Die Angebote, die sich aus den Präventions- und Interventionsthemen ergeben, werden zielgruppenspezifisch entwickelt und durchgeführt.

Um diese Leistungen zu erbringen bedarf es mind. 1,5 Fachkraftstellen.

Produkt	Angebote für	Beschreibung/ Leistungen	Angebotsformen (beispielhafte Auflistung)
R (=Rahmenvertrag)	Kommunale + kommunen-übergreifende Angebote		<ul style="list-style-type: none"> <li>- U.a. Teamsitzungen, Gremien, Tagungen, allg. Büroarbeiten</li> <li>- Kreisweite und kommunale Arbeitskreise</li> </ul>
	<u>Zielgruppe:</u> *Einrichtungen der Jugendhilfe *Institutionen/ Fachkräfte des Gesundheitswesens *Institutionen/ Fachkräfte des Bildungswesens *Sonstige Personen mit beruflichem	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung von kreisweiten Handlungskonzepten (Projektgruppen)</li> <li>- Informationsveranstaltungen</li> <li>- Fortbildungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderschutz in der Kindertagespflege</li> <li>- Kinderschutz und Schule</li> <li>- Kinderschutz in der Krankenpflege</li> <li>- „Kinderschutzsiegel“ für Verbände und Sportvereine</li> <li>- Einrichtungsübergreifende Überprüfung und</li> </ul>

# Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Rahmenkonzept Kinderschutz – Fortschreibung 2017ff

Anlage 1

	Kontakt zu Kindern *Sport- und Jugendverbände		Reflexion des eigenen institutionellen Verfahrens bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung
		Präventionsausstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fühlfragen</li> <li>- Ego Caching</li> </ul>

Produkt	Angebote nach	Leistungsspektrum	Angebotsformen (beispielhafte Auflistung)
1a	§ 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallberatung</li> <li>- Gefährdungseinschätzung</li> <li>- Netzwerkarbeit</li> <li>- Infoveranstaltungen</li> <li>- Fortbildungen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft</li> <li>- Netzwerk der Kinderschutzbundfachkräfte im RBK</li> <li>- Überprüfung und Reflexion des eigenen institutionellen Verfahrens bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Interdisziplinäre Fachberatung (offene Gruppe)</li> </ul>

Produkt	Angebote nach	Leistungsspektrum	Angebotsformen (beispielhafte Auflistung)
1b	§§ 8b SGB VIII + 4 KKG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallberatung</li> <li>- Gefährdungseinschätzung</li> <li>- Netzwerkarbeit</li> <li>- Infoveranstaltungen</li> <li>- Fortbildungen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft</li> <li>- Sprechstunde in einer Hauptschule (Modell)</li> <li>- Netzwerk der Kinderschutzbundfachkräfte im RBK</li> <li>- AG der Kinderschutzbundfachkräfte nach § 8b SGB VIII/4 KKG</li> <li>- Überprüfung und Reflexion des eigenen institutionellen Verfahrens bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Interdisziplinäre Fachberatung (offene Gruppe)</li> </ul>

Produkt	Angebote für	Leistungsspektrum	Inhalte u.a.
2	Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder , insbesondere bei sexueller Gewalt für: *Einrichtungen der Jugendhilfe *Institutionen/ Fachkräfte des Gesundheitswesens *Institutionen/ Fachkräfte des Bildungswesens *Sonstige Personen mit beruflichem Kontakt zu Kindern *Sport- und Jugendverbände * Privatpersonen	Fachberatung bei Intervention und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sexualisierte Gewalt an Kindern durch Erwachsene</li> <li>- Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern</li> <li>- Entwicklung kindlicher Sexualität</li> <li>- Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte</li> <li>- Mädchen sein – Jungen sein</li> </ul>
		Erstellen von Materialien zur Intervention und Prävention	<b>Angebotsformen (beispielhafte Auflistung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Institutionelles Schutzkonzept</li> <li>- Konzept zur Sexualerziehung</li> <li>- Fortbildung Kindertagespflege „Sexualerziehung“</li> <li>- Fortbildung Berufskolleg</li> <li>- Intervention und Prävention bei sexuellem Missbrauch“</li> <li>- Fortbildung zu bestimmten sexualpädagogischen Fragestellungen</li> <li>- Teamberatung und Teamfortbildung in Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Thematische Elternabende in Kindertageseinrichtungen: „ kindliche Sexualität und Sexualerziehung in der Kindertagesstätte“ und „Mit dir geh ich nicht mit! Wie kann ich mein Kind stärken und vor sexuellem Missbrauch schützen?“</li> <li>- Pädagogisch begleitete Projekte/ Workshops</li> </ul>
		Konzeptentwicklung	
		Infoveranstaltungen	
		Fortbildungen	
Elternarbeit/- bildung			